

**Belegungsgesuch für die Benützung der Mehrzweckhalle Kandermatte,
Primarschulanlage, Bachweg 9, 3634 Thierachern** (Gesuch mind. 8 Wochen im Voraus einreichen)

		Verantwortliche Person
.....	
Name / Verein		Name, Vorname
.....	
Grund des Gesuches		Adresse
.....	
Anlass/Datum	Zeit (von - bis)	Postleitzahl / Wohnort
.....	
Proben / Datum	Zeit (von - bis)	Telefon / Natel
.....	
Proben / Datum	Zeit (von - bis)	
.....	
Übernahme Anlage, Einrichten / Datum	Zeit (von - bis)	Rückgabe Anlage / Datum (von - bis)
.....	
Ort/Datum		Unterschrift Veranstalter
Gewünschte Anlagen / Räumlichkeiten		Anlass
Mehrzweckhalle <input type="checkbox"/>	Singsaal <input type="checkbox"/>	ohne Eintritt <input type="checkbox"/>
Bühne <input type="checkbox"/>	Mehrzweckraum <input type="checkbox"/>	mit Eintritt <input type="checkbox"/>
Küche (komplett) <input type="checkbox"/>	Garderoben/Duschen/WC <input type="checkbox"/>	ohne Bewirtung <input type="checkbox"/>
Küche (ohne kochen) <input type="checkbox"/>	Schulzimmer <input type="checkbox"/>	mit Bewirtung <input type="checkbox"/>
Aussenanlagen <input type="checkbox"/>		
Verkehrsgesuch zur Sperrung der Schwandstrasse als Nutzung Parkplatz (sep. Gesuch) <input type="checkbox"/>		

Verantwortlicher Anlagewart	
Name
Telefon

Entscheid / Bewilligung Bauverwaltung	
Die gewünschten Anlagen / Räumlichkeiten werden zur Verfügung gestellt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen	
<u>Es stehen mobile Geländer für die Bühne als Absturzsicherung zur Verfügung</u>	
.....	
.....	
.....	

Ort/Datum

Bauverwaltung Thierachern

Verteiler Gesuchsteller (Original)

Bauverwaltung

Anlagewart

1. Rechtliche Grundlage

Benützungsordnung für Schul- und Sportanlagen der Einwohnergemeinde Thierachern vom 17. Juni 1991 und Revisionen vom 3. Mai 1993, 7. Dezember 1998 und 29. November 2001 sowie Beschluss Gemeinderat vom 29. April 2002.

2. Übergabe, Abnahme und Reinigung

- Alle Benützer von Gemeindelokalitäten sind angehalten, die Anlagen sorgfältig zu behandeln und sauber zu hinterlassen.
- *Für ausserordentlichen Reinigungsaufwand wird den Benützern Rechnung gestellt.*
- Beschädigtes Inventar muss durch den Veranstalter ersetzt werden. Die Versicherung ist Sache des Veranstalters.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, entsprechend dem Anlass genügend Hilfspersonal für die Bereitstellungs- und Aufräumarbeiten zur Verfügung zu stellen.
- Betreffend Übernahme und Übergabe der Anlagen sowie Regelung des Reinigungsdienstes ist frühzeitig vor dem Anlass mit dem entsprechenden Schulhausabwart Kontakt aufzunehmen.
- Für das Ausstellen einer Benützungsbewilligung wird pro Gesuch eine **Bearbeitungsgebühr von Fr. 55.00** erhoben, falls der Anlass nicht statt findet.

3. Auflagen

- **Die maximale Personenbelegung (500 Personen) gemäss Beilage ist unbedingt einzuhalten!**
- **Bei der Durchführung des Anlasses ist der Bachweg mit den vorhandenen Materialien (Scheurengitter) abzusperren. Entlang von öffentlichen Strassen dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.**
- In den Räumlichkeiten der ganzen Schulanlage Kandermatte herrscht ein generelles Rauchverbot.
- Der Veranstalter ist für die Abfallentsorgung verantwortlich.
- Die Einzel- und Überzeitbewilligung muss durch den Veranstalter beim Regierungsstatthalteramt Thun gelöst werden.

4. Gebührenordnung Mehrzweckanlage Kandermatte Festbetrieb

Mehrzweckhalle	Tarif I (Einheimische)	Tarif II (Auswärtige)
	1 Tag / Abend *	1 Tag / Abend *
Ohne Eintritt / ohne Bewirtung	50.00	150.00
Mit Eintritt / ohne Bewirtung	150.00	250.00
Ohne Eintritt / mit Bewirtung	150.00	250.00
Mit Eintritt / mit Bewirtung	250.00	500.00
Pauschale Heizung / Wasser / Licht	50.00	50.00
**Reinigung nach Artikel 15	nach Aufwand	nach Aufwand
Küche (komplett)	100.00	150.00
Küche (ohne kochen)	50.00	80.00
Singsaal / Schulzimmer	50.00	80.00
Mehrzweckraum	50.00	80.00
Garderoben / Duschen / WC	30.00	50.00
Aussenanlagen	50.00	100.00

* für jeden weiteren aufeinanderfolgenden Tag = 1/2 der Tagespauschale gemäss Benützungsordnung

- **Vereinsinterne Anlässe oder ähnliche Veranstaltungen von Mo-Fr = 1/2-Preis von ordentlichem Tarif**

Gemeinderat Thierachern